

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	07.02.2013
Berichterstatter:	Frau Brigitte Keyser	AZ:	21 = 23
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>021/2013</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Schul- und Kulturausschuss	18.02.2013	öffentlich - Vorberatung
Kreisausschuss	20.02.2013	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	07.03.2013	öffentlich - Entscheidung

## **Errichtung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbau Coburg – Vertrag**

### **I. Sachverhalt**

#### **Ausgangslage:**

Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 wurde die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbau Coburg errichtet. Sie ist eine eigenständige berufliche Schule, organisatorisch dem Staatlichen Berufsschulzentrum I Coburg zugeordnet und in den Räumen des Staatlichen Berufsschulzentrums I Coburg untergebracht. Diese Räume sind für die Schule umzubauen und entsprechend einzurichten.

Dem Schul- und Kulturausschuss wurde darüber in seiner 17. Sitzung am Donnerstag den 15.12.2012 berichtet. Zur Stärkung der Bildungsregion wurde auch für die Errichtung der Technikerschule ein gemeinsames Vorgehen mit der Stadt Coburg befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, den bestehenden Vertrag, der die Sachaufwandsträgerschaft der Berufsschulzentren regelt entsprechend zu überarbeiten und Haushaltsmittel einzustellen. Im Vorgriff auf die Vertragsänderung wurde das Einvernehmen mit der Durchführung der Investitionen durch die Stadt Coburg im Rahmen der vorgelegten Kostenberechnung erteilt.

Diese Beschlüsse standen unter dem Vorbehalt, dass künftig auch für die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege kalkulatorische Kosten durch den Landkreis Coburg mit der Stadt Coburg abgerechnet werden können und für alle Schulen die gleichen Bestimmungen hinsichtlich der Kosten für die Baumaßnahmen und Erstaussstattungen getroffen werden.

#### **Verhandlungen:**

In den Verhandlungen zeigte sich, dass auch die Stadt Coburg den Gedanken einer gemeinsamen Bildungsregion trägt und eine gerechte Lösung für alle Beteiligten angestrebt wird. Der Vertrag aus dem Jahr 1999 umfasst sowohl Berufsschulen als auch berufliche Schulen. Die Formulierungen im Vertrag waren so, dass eine hohe Rechtssicherheit bestanden hat, welche Regelung für welche Schulart gelten soll.

Die Berufsschulen sind die Staatliche Berufsschule Coburg I und die Staatliche Berufsschule Coburg II.

Die beruflichen Schulen in Coburg sind die Berufsfachschule für Hauswirtschaft, die Berufsfachschule für Kinderpflege, die Berufsoberschule, die Fachoberschule und die Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbau.

Die Verwaltungen haben sich darauf geeinigt, dass für die Zukunft zwei Verträge geschlossen werden sollen, um klar darzustellen, welche Regelungen für Berufsschulen und welche Regelungen für berufliche Schulen gelten.

Die neuen Regelungen in den Verträgen orientieren sich an dem bisherigen Vorgehen bei Investitionen bzw. Abrechnungen.

Im Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 15. November 2012 wurde eine Gleichbehandlung der Schulen bei Investitionen und Abrechnungen angestrebt.

Für die Berufsfachschule für Hauswirtschaft und die Berufsfachschule für Kinderpflege waren in den vergangenen Jahren kalkulatorische Kosten abgerechnet worden, nicht aber für die Berufsoberschule und die Fachoberschule.

Eine Gleichbehandlung kann somit erreicht werden, wenn entweder für alle diese Schulen kalkulatorische Kosten berechnet werden oder für keine dieser Schulen.

Der Anteil der Stadt Coburg an den kalkulatorischen Kosten für die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege betrug im Durchschnitt in den vergangenen fünf Jahren 5.607,00 €. Nach Schätzungen der Kämmerei der Stadt Coburg würde sich ein Anteil des Landkreises an den kalkulatorischen Kosten für die Berufsoberschule, die Fachoberschule und die Technikerschule etwa bei 100.000,00 € im Jahr bewegen.

Die Verwaltung hat daher in die Vertragsentwürfe eingearbeitet, dass bei beruflichen Schulen keine kalkulatorischen Kosten berechnet werden sollen.

Es wurde auch vereinbart, dass künftig nur die Erstausrüstung von Schulbauten zu den Investitionskosten zählen. Ersatzbeschaffungen fallen künftig nicht mehr unter die Regelungen des Vertrages. Für sie gelten die gesetzlichen Regelungen.

**II. Beschlussvorschlag:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Stärkung der gemeinsamen Bildungsregion Landkreis und Stadt Coburg werden neue Verträge geschlossen, die die Finanzierung der Berufsschulen und der beruflichen Schulen in Coburg getrennt von einander regeln. Für die beruflichen Schulen soll bei Investitionen und Abrechnungen des laufenden Schulaufwandes eine Gleichbehandlung für alle Schulen erreicht werden.
2. Der Beschluss den der Kreisausschuss in seiner 35. Sitzung am 29.11.2012 zu Ziff. 11 der Tagesordnung – Errichtung einer Technikerschule in Coburg – gefasst hat, wird in Bezug auf Nr. 4 abgeändert. Der Vorbehalt, dass für die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege auch künftig kalkulatorische Kosten mit der Stadt Coburg abgerechnet werden sollen, entfällt. Der Vorbehalt, dass für alle beruflichen Schulen die gleichen Bestimmungen hinsichtlich der Kosten für Baumaßnahmen und Erstausrüstung getroffen werden, bleibt erhalten.
3. Landrat Busch wird bevollmächtigt, entsprechende Verträge zu schließen.

III. An GBL 2, Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An P2, Frau Berger  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An FBL 23, Frau Keyser  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. An FBL Z3, Herr Lehrfeld  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VII. Zum Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat